

Öffentlicher Betrieb für Pflege- und
Betreuungsdienste

VON-KURZ-STIFTUNG
Seniorenwohnheim Niederdorf
Von - Kurz - Strasse 15, 39039 Niederdorf
Tel: 0474/741700
Fax: 0474/741712
E-mail: Info@niederdorf.ah-cr.bz.it
www.von-kurz-stiftung.com



DIENSTCHARTA

INFORMATIONSMAPPE FÜR BEWOHNER, ANGEHÖRIGE UND INTERESSIERTE



Unser primäres Ziel ist es, den Heimbewohnern ein Zuhause zu bieten und sie ganzheitlich, aktivierend zu pflegen und zu betreuen.

Version Jänner 2023

Inhaltsverzeichnis:

1. Die Struktur	3
2. Heimaufnahme	3-4
3. Wohnsitzwechsel	4
4. Heimkosten	4
5. Kurzzeitpflege	4
6. Tagespflege	4
7. Unsere Leistungen	5
7.1 Betreuung und Pflege	5
7.2 Zimmer	5
7.3 Ärztliche Betreuung	5
7.3.1 Freiheitseinschränkende Maßnahmen	6
7.4 Freizeitgestaltung/Tagesbetreuung	6
7.5 Physiotherapie	6
7.6 Ergotherapie	6
7.7 Mahlzeiten	6
7.8 Religiöse Betreuung und Sterbebegleitung	7
7.9 Wäschedienst	7
7.10 Reinigungsdienst	8
7.11 Wartung und Instandhaltung	8
7.12 Telefon/WLAN	8
7.13 Postdienst	8
7.14 Rauchen	8
7.15 Tiere im Haus	8
7.16 Besuchszeiten	8
7.17 Café von Kurz	9
7.18 Persönliches Eigentum	9
7.19 Eigentum des Heimes	9
7.20 Zusätzliche Dienste	9
8. Beschwerden und Anregungen	10
9. Trinkgelder/Geschenke	10
10. Angehörigenarbeit	10
11. Zuständigkeiten - Ansprechpersonen	11
12. Sprechstunden	11
13. Leitsätze	12

1. Die Struktur

Das Seniorenwohnheim verfügt über 50 Betten, aufgeteilt auf 18 Einbett- und 16 Zweibettzimmer. Das Heim ist in 2 Wohnbereiche aufgeteilt. Wichtige Räumlichkeiten im Heim: Speisesaal, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Pflegebäder, Gartenanlagen. Alle Gemeinschaftsräume und die Gartenanlagen sind jederzeit offen und zugänglich.

Das Heim gewährleistet Unterkunft und Verpflegung sowie eine umfassende, dem Erkenntnisstand der Zeit entsprechende Betreuung und Pflege. Das Heim fördert die Beibehaltung des gewohnten gesellschaftlichen Lebens des Heimbewohners und unterstützt ihn beim Einleben in die neue Umgebung. Das Heim achtet und fördert die kulturelle und sprachliche Identität, die kulturellen und sprachlichen Eigenheiten und Gewohnheiten der Bewohner.

2. Heimaufnahme

Die Vormerkung erfolgt schriftlich, telefonisch oder persönlich im Büro des Seniorenwohnheimes. Vor der effektiven Heimaufnahme muss ein Aufnahmeformular, welches landesweit einheitlich ist, ausgefüllt, unterschrieben und abgegeben werden. Es wird empfohlen, vor der Heimaufnahme beim zuständigen Sozialsprengel die Berechnung des „begünstigten Tarifs“ durchführen zu lassen. Aufgenommen können alle BürgerInnen werden, welche in Südtirol ihren Wohnsitz haben.

Weiters muss ein persönliches Erstgespräch mit der zuständigen Bezugsperson gemacht werden. Im Zuge dieses Gesprächs wird unter anderem mitgeteilt, was der Heimbewohner bei der Aufnahme an persönlichen Sachen und Gegenstände mitbringen muss.

An Unterlagen benötigen wir:

- a) Kostenzusicherungserklärung bzw. Entscheidung der Bezirksgemeinschaft bezüglich Kostenbeteiligung;
- b) Ärztlicher Befund auf dem vom Heim bereitgestellten Formular;
- c) Personalausweis;
- d) Ausweis für Krankenbetreuung (Krankenkassabüchlein);
- e) blaue Gesundheitskarte;
- f) eventuelle Mitteilung über einen Sachwalter, bzw. Vormund;
- g) Kopie des Ergebnisses der Erhebung der Pflegebedürftigkeit;
- h) Wahlausweis;
- i) Heilbehelfs-Ausweis;

- j) Vertrauensarzt;
- k) Telefonnummern der Angehörigen (darf auch nachts angerufen werden?);
- l) WK- Mitgliedskarte (falls vorhanden);
- m) Abo+ Karte (Senioren-Abonnement).

Die Führung der **Warteliste** sowie die Kriterien für die **Erstellung der Rangordnung für die Aufnahme** erfolgt im Sinne des Beschlusses der Landesregierung vom 18.12.2018, Nr. 1419 (siehe Vordruck Anhang).

3. Wohnsitzwechsel

Weder das Seniorenwohnheim Von-Kurz-Stiftung Niederdorf noch die Gemeinde Niederdorf verlangen beim definitiven Heimeintritt den meldeamtlichen Wohnsitzwechsel. In bestimmten Fällen wird dieser jedoch empfohlen (z.B. wenn jemand keine Wohnung bzw. keine Liegenschaften besitzt und ähnliches mehr).

4. Heimkosten

Der Tagessatz des Seniorenwohnheimes Von-Kurz-Stiftung wird jedes Jahr aufgrund der geltenden Bestimmungen errechnet und an der Anschlagtafel veröffentlicht. Das Seniorenwohnheim stellt am Monatsende eine Rechnung für jeden einzelnen Heimbewohner aus und schickt diese an das Kreditinstitut des Heimbewohners.

5. Kurzzeitpflege

2 Betten sind für zeitlich befristete Heimaufnahmen, sprich Kurzzeitpflege, reserviert. Für die Vormerkungen gelten dieselben Modalitäten wie für die dauerhafte Aufnahme.

6. Tagespflege

Bis zu 3 Senioren gleichzeitig können wochentags in Tagespflege aufgenommen werden. Sie werden gemeinsam mit den anderen Heimbewohnern versorgt und können die bestehenden Räumlichkeiten sowie die personelle Ausstattung in Anspruch nehmen. Nähere Auskünfte hierfür erteilt das Sekretariat.

7. Unsere Leistungen

7.1 Betreuung und Pflege

Das Heim gewährleistet eine individuell ausgerichtete und bedarfsorientierte Betreuung tags- und nachtsüber. Wir arbeiten nach dem Prinzip der Bezugspflege, ausgerichtet auf eine ganzheitlich aktivierende Pflege, Förderung der Ressourcen, Palliativpflege in Zusammenarbeit mit dem interdisziplinären Team.

Zusammensetzung des Betreuungs- und Pflorgeteams:

- ✚ Krankenpfleger,
- ✚ Ergotherapeut,
- ✚ Physiotherapeut,
- ✚ Sozialbetreuer,
- ✚ Altenpfleger,
- ✚ Pflegehelfer/ Sozialhilfskräfte
- ✚ Freizeitgestalter

7.2 Zimmer

Die Zimmer sind alle möbliert, haben Telefonanschluss und ein Fernsehgerät. Jeder Heimbewohner hat selbstverständlich die Möglichkeit, sein Zimmer im Rahmen der strukturellen Möglichkeiten selbst zu gestalten. Gerne können persönliche Gegenstände z.B. Bilder, Fotos, einzelne Möbelstücke usw. mitgebracht werden. Über eine eventuelle Verlegung in ein anderes Zimmer, z.B. aus pflegerischen Notwendigkeiten, entscheidet die Wohnbereichsleitung.

7.3 Ärztliche Betreuung

Nach erfolgter Heimaufnahme wird dem Bewohner eine der beiden Heimgärtinnen, Dr. Marsoner Astrid oder Dr. Kraler Claudia, zugeordnet.

Bei geplanten Visiten ins Krankenhaus muss ein Angehöriger den Heimbewohner begleiten. Bei selbstständigen Heimbewohnern muss der Transport organisiert oder Fahrten der WK-Mitgliedskarte in Anspruch genommen werden.

7.3.1 Freiheitseinschränkende Maßnahmen

Heimbewohner können im Heim stürzen und sich verletzen. Freiheitseinschränkende Maßnahmen bedürfen einer ärztlichen Verordnung und werden nur im begründeten Einzelfall angewandt.

7.4 Freizeitgestaltung/Tagesbetreuung

Unser Ziel ist es den Heimaufenthalt so abwechslungsreich wie möglich zu gestalten. Die Freizeitgestaltung beinhaltet täglich verschiedene Aktivitäten (z.B. Gymnastik, Spaziergänge, handwerkliche Tätigkeiten...), Ausflüge, Feste. Veranstaltungen aller Art werden zusätzlich im Jahreskreis organisiert.

7.5 Physiotherapie

Die Physiotherapie ist ausgelegt auf die individuelle Verbesserung verlorener oder fehlgesteuerter Funktionen der Heimbewohner. Folgende Therapien werden angewendet: Atemgymnastik, Gangsicherheitstraining, Lymphdrainage, Wärmeanwendungen mit Moor und Paraffinpackungen....

7.6 Ergotherapie

Leistungen der Ergotherapie werden nach dem individuellen Bedarf der Bewohner angeboten. Ziel der Ergotherapie ist es, Fähigkeiten zu erhalten, wieder zu gewinnen oder Defizite zu kompensieren, um ein möglichst hohes Maß an Selbständigkeit und Lebensqualität zu bewahren.

7.7 Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden in der heimeigenen Küche zubereitet. Die enge Zusammenarbeit mit der Diätassistentin garantiert eine gelungene Mischung aus traditioneller Küche und moderner Ernährungswissenschaft.

Essenszeiten:

<u>Wohnbereich:</u>	<u>Speisesaal:</u>
Mittagessen: 11.15 Uhr	Mittagessen: 11.15 Uhr
Abendessen: 17.15 Uhr 17.30 Uhr	Abendessen: 17.30Uhr

7.8 Religiöse Betreuung und Sterbebegleitung

Die religiöse Betreuung beinhaltet das Angebot von Messfeiern und zwar:

- jeden Donnerstag um 16.00 findet eine hl. Messe mit dem Ortspfarrer statt;
- tägliche Radiomessen in der Kapelle;
- tägliches Rosenkranz-Beten am Abend.

Die Kapelle des Heimes ist rund um die Uhr für alle Bewohner und tagsüber auch für externe Personen zugänglich.

Die Heimbewohner in der letzten Phase ihres Lebens zu begleiten und zu betreuen ist für uns wichtig. Im Vordergrund der pflegerischen und medizinischen Betreuung Sterbender steht das Recht auf einen friedvollen, schmerzfreien und würdevollen Tod.

Für Sterbende sind die eigenen Angehörigen die zentralen Bezugspersonen. Wir stellen daher schon im Vorfeld sicher, dass die Angehörigen rechtzeitig in die Einrichtung gerufen werden und dann Tag und Nacht bei ihnen sein können.

7.9 Wäschedienst

Alle Kleidungsstücke werden von uns namentlich gekennzeichnet. Die gesamte Wäsche wird in der heimeigenen Wäscherei gereinigt. Nicht angeboten werden die Reinigung delikater Wäschestücke sowie die chemische Reinigung. Kleinere Näharbeiten werden vom Heim übernommen.

Die gesamte Kleidung wird möglichst vor der Heimaufnahme mit einem eigenen Gerät eingemerkt. Eventuell nicht eingemerkte Kleidung bitte nicht einfach in den Kleiderschrank einräumen, sondern beim Pflegepersonal abgeben.

In ganz seltenen Fällen passiert es, dass ein Kleidungsstück verwaschen wird, verloren geht oder unauffindbar verlegt wird. Wir bemühen uns, diese Fehlerquote so gering als möglich zu halten.

7.10 Reinigungsdienst

Er umfasst die Unterhaltsreinigung der Zimmer 6-mal pro Woche. Die Reinigung lehnt sich an den hauseigenen Reinigungs- und Desinfektionsplan an. Die Grundreinigung wird 2-mal im Jahr durchgeführt.

7.11 Wartung und Instandhaltung

Die ordentliche Instandhaltung und kleinere Reparaturen werden hausintern vom Hausmeister durchgeführt. Diese sind: kleinere Elektro-, Tischler-, Installateur- und Malerarbeiten. Weiters: die Wartung kleinerer technischer Geräte.

7.12 Telefon/WLAN

Jeder Heimbewohner hat in seinem Zimmer ein eigenes Telefon. Telefongespräche können auch im Sekretariat gemacht werden. WLAN kann kostenlos genutzt werden. Das entsprechende Passwort erhalten Sie im Sekretariat.

7.13 Postdienst

Die Verteilung der Eingangspost sowie die Versendung nach außen erfolgt über das Sekretariat.

7.14 Rauchen

Das Gesetz zum Schutz der Nichtraucher und die geltenden Sicherheitsbestimmungen betreffend den Brandschutz verbieten das Rauchen im Heim. In den Gartenanlagen und auf den eigens ausgewiesenen Terrassen kann geraucht werden.

7.15 Tiere im Haus

Die Haltung von Kleintieren ist grundsätzlich erlaubt, muss jedoch von der Pflegedienstleiterin einvernehmlich gutgeheißen werden.

7.16 Besuchszeiten

Die Angehörigen und Bekannten können die Heimbewohner jederzeit besuchen.

7.17 Café von Kurz:

Das öffentliche Café ist am Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 14⁰⁰-17⁰⁰ geöffnet und wird von Freiwilligen geführt.

7.18 Persönliches Eigentum

Zu Ihrer Sicherheit empfehlen wir, größere Summen an Bargeld oder Wertgegenstände nicht im Heim aufzubewahren. Das Seniorenwohnheim übernimmt hiermit keinerlei Haftung.

7.19 Eigentum des Heimes

Wir bitten Sie, mit allen Gegenständen und Räumlichkeiten sorgsam umzugehen.

7.20 Zusätzliche Dienste

Über die Standardleistungen hinaus bietet das Heim zusätzliche Dienste an:

Friseurdienst

Das gewöhnliche Waschen und Kämmen der Haare ist Teil der Grundbetreuung. Der Friseurdienst wird einmal im Monat durch eine Freiwillige angeboten.

Fußpflege

Die allgemeine Fußhygiene ist Teil der Grundbetreuung. Die Fußpflege erfolgt durch internes, geschultes (zertifiziertes) Personal.

Hospiz und Freiwilligenarbeit

Das Seniorenwohnheim fördert die verschiedenen ehrenamtlichen Tätigkeiten. Es gibt ein ausgearbeitetes Konzept bezüglich Freiwilligenarbeit. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit der Caritas-Hospizbewegung.

Essen für Angehörige

Angehörige der Bewohner können gegen Bezahlung im Speisesaal essen. Die dafür notwendige Anmeldung erfolgt innerhalb 9.00 Uhr des betreffenden Tages im Sekretariat.

Transport- und Begleitsdienst

Transport- und Begleitsdienste müssen nach Möglichkeit über die Angehörigen abgewickelt werden.

Verwahrungsdienst

Jeder Bewohner hat die Möglichkeit, im Depot des Heimes bestimmte Gegenstände zu verwahren. Wertgegenstände und Bargeld werden im Tresor des Sekretariats aufbewahrt. Außerdem gibt es in jedem Zimmer eine verschließbare Schublade.

8. Beschwerden und Anregungen

Beschwerden und Anregungen werden von allen Mitarbeitern entgegen genommen und von der zuständigen Stelle bearbeitet. Sie können sowohl mündlich wie auch schriftlich eingebracht werden. Auf Beschwerden erfolgt in jedem Fall ein - auf Anfrage schriftlicher - Bescheid innerhalb von 30 Tagen.

9. Trinkgelder/Geschenke

Unsere Mitarbeiter haben die Anweisung, Trinkgelder oder Sachgeschenke nicht anzunehmen.

10. Angehörigenarbeit

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Angehörigen kann nur gelingen, **wenn** ein ständiger Dialog zwischen Angehörigen und Seniorenwohnheim besteht. Zudem schafft die regelmäßige Kommunikation Transparenz und letztlich Vertrauen.

Einmal jährlich findet ein Informationsabend mit den Angehörigen statt. Weiteres findet man auf der Anschlagetafel für Angehörige (im Eingangsbereich) alle wichtigen Informationen zu aktuellen Themen im Haus. Alle Angehörige werden zu bestimmten Festen im Jahreskreis eingeladen (z.B. Geburtstagsfeiern, Weihnachtsfeier...).

Die Angehörigen werden über den Gesundheitszustand und die daraus folgenden Maßnahmen auf Wunsch, sofern der Heimbewohner einverstanden ist, informiert. Ebenso besteht immer die Möglichkeit mit dem zuständigen Arzt ein Gespräch zu führen. Terminvereinbarung erwünscht.



11. Zuständigkeiten – Ansprechpersonen

<u>Direktion / Verwaltung:</u> Brunner Hubert	0474/ 741700
<u>Pflegedienstleitung:</u> Burger Doris	0474/ 741708
<u>Wohnbereichsleiter 1. Wohnbereich:</u> Gutwenger Magdalena	0474/741710
<u>Wohnbereichsleiter 2. Wohnbereich:</u> Mair Manuela	0474/ 741779
<u>Stube:</u> Taschler Gertrud	0474/741784
<u>Freizeitgestaltung:</u> Lercher Sieglinde	0474/741780
<u>Ergotherapie:</u> Dapunt Benedikte	0474/ 741785
<u>Physiotherapie:</u> Gröber Peter	0474/741785
<u>Küche:</u> Knoll Harald	0474/ 741718
<u>Hauswirtschaft:</u> Ortner Andreas	0474/ 741709

12.Sprechstunde

An den Werktagen haben alle Angehörigen und Interessierte die Möglichkeit beim Direktor oder bei der PDL vorzusprechen. Auch Termine können jederzeit vereinbart werden.

13. Unsere Leitsätze

Leitsätze in Bezug auf die Heimbewohner

- ✦ wir pflegen einen höflichen und respektvollen Umgang mit dem Heimbewohner und gehen auf dessen Bedürfnisse bestmöglich ein;
- ✦ wir akzeptieren die Entscheidungen des Heimbewohners und achten seine Gewohnheiten und Wünsche;
- ✦ wir gehen mit jeglichen Informationen über den Heimbewohner diskret um und schaffen angemessene Rahmenbedingungen für Gespräche mit und über den Heimbewohner;
- ✦ wir wahren die Privatsphäre des Heimbewohners, vor allem während pflegerischer Maßnahmen, und gehen behutsam mit dem Privateigentum des Heimbewohners um.



Leitsätze für Mitarbeiter

- ✦ Teamgeist ist uns wichtig: ich leiste meinen Beitrag dazu;
- ✦ ich pflege einen höflichen und wertschätzenden Umgang mit
- ✦ meinen Kollegen/innen und akzeptiere deren Persönlichkeit und Meinung;
- ✦ ich unterstütze meine Kollegen/innen und respektiere deren Leistung;
- ✦ ich äußere Kritik sachlich und versuche sie auch anzunehmen;
- ✦ ich arbeite korrekt und verlässlich, beachte Richtlinien und Anweisungen und ermögliche den Informationsaustausch.

SENIORENWOHNHEIM NIEDERDORF / RESIDENZA ANZIANI VILLABASSA
AUFNAHMEKRITERIEN FÜR DIE RANGORDNUNG FÜR HEIMAUFNAHME –
CRITERIA PER LA FORMAZIONE DELLA GRADUATORIA

Nachname /Cognome	Vorname/Nome
Geboren am / nato/a il	In/a

1. Pflege- und Betreuungsbedarf / Pflegestufe	Max. 40	1. Fabbisogno di assistenza e cura – livello di non autosufficienza
Pflegestufe 0	0	Livello 0
Pflegestufe 1	10	Livello 1
Pflegestufe 2	20	Livello 2
Pflegestufe 3	30	Livello 3
Pflegestufe 4	40	Livello 4
1. Möglichkeit und Zumutbarkeit der Betreuung zu Hause	Max. 10	2. Possibilità e fattibilità dell'assistenza a casa
Keine Hilfe notwendig	0	Non è necessario aiuto
Betreuung durch zusammenlebende oder in unmittelbarer Nähe wohnhafte Familienmitglieder, „badante“ und/oder ambulante Dienste zumutbar	4	L'assistenza fornita da familiari conviventi o che abitano in vicinanza, "badante" e/o servizi ambulatoriali è sufficiente
Alleinstehend, mit ambulanten Diensten zumutbar	6	Solo, servizi ambulatoriali sufficienti
Betreuung durch Familie und ambulante Dienste nicht ausreichend	8	L'assistenza fornita da familiari e servizi ambulatoriali non è sufficiente
Die Unterbringung im Seniorenwohnheim stellt die einzige Lösung dar	10	La sistemazione nella Residenza per Anziani è l'unica soluzione
3. Einschränkende Elemente der derzeitigen Wohnsituation	Max. 10	3. fattori ostacolanti l'attuale situazione abitativa
Keine einschränkenden Elemente vorhanden	0	Appartamento senza barriere architettoniche
Ohne Zentralheizung/Warmwasser	4	Mancante di riscaldamento centrale/acqua calda
Architektonische Barrieren – Angaben welche:	6	Barriere architettoniche – indicare quali sono presenti:
Schwer erreichbare Wohnung	8	Appartamento in un luogo difficilmente raggiungibile
Unbewohnbar (Behördliche Erklärung)	10	Inabitabilità (dichiarazione ufficiale)
4. Spezifische persönliche Schwierigkeiten	Max. 10	4. Difficoltà personali specifiche
Keine spezifischen Schwierigkeiten vorhanden	0	Non esistono difficoltà specifiche
Die Familie kann gut mit der Situation umgehen	4	La famiglia sa gestire bene la situazione
Die Belastbarkeit der Familie ist weit überschritten	6	Il limite di resistenza della famiglia è superato
Die Belastbarkeit der Familie und Betreuungsnetzwerk ist weit überschritten	8	Il limite di resistenza della famiglia e della rete di assistenza è superato
Bedarf einer durchgehenden Betreuung oder wird nicht betreut	10	Necessita di assistenza continua o non viene curato

5. Einreichdatum Gesuch ab Protokolldatum	Max. 10		5. Data di presentazione della domanda attestata da protocollo
Weniger als 3 Monate alter Anträge	0		Domanda presentata da meno di 3 mesi
3 - 6 Monate alte Anträge	5		Domanda presentata da 3 fino a 6 mesi
Mehr als 6 Monate alte Anträge	10		Domanda presentata da più di 6 mesi
6. Herkunftsgemeinde	Max. 30		6. Comune di residenza
Ansässigkeit im sekundären Einzugsgebiet (andere Gemeinde Südtirol)	5		Residenza in ambito territoriale secondario
Ansässigkeit im primären Einzugsgebiet (alle anderen Gemeinden der Bezirksgemeinschaft Pustertal)	15		Residenza in ambito territoriale primario (altri Comuni della Comunità Comprensoriale Valle Pusteria)
Ansässigkeit in einer der 5 konventionierten Gemeinden seit mindestens 5 Jahren (Niederdorf, Prags, Welsberg-Taisten, Gsies und Rasen-Antholz)	30		Residenza in uno dei 5 comuni convenzionati da almeno 5 anni (Villabassa, Braies, Monguelfo-Tesido, Valle di Casies e Rasun-Anterselva)
Höchstpunktezahl	110		Punteggio totale massimo

Anmerkung: Bei Punktegleichheit zählt das früher eingebrachte Ansuchen

Avviso: in caso di parità di punti verrà considerata la data di presentazione della domanda

Datum – data	Unterschrift des Erklärenden – Firma del dichiarante